

Satire kann an Grenzen gehen

Katholischer Geistlicher vor dem Gekreuzigten: 198 Beschwerden
Ziffern: 10, 11 und 9. Entscheidung: Beschwerde unbegründet

Das Titelbild der Satire-Zeitschrift „Titanic“ zeigt einen katholischen Geistlichen, der in Schritthöhe vor einem Kreuz mit Jesus zu sehen ist. Die Hände des Geistlichen sind ebenfalls ungefähr auf Schritthöhe zu erkennen. Aus einer Wunde des Gekreuzigten fließt Blut. Die Überschrift lautet „Kirche heute“. 198 Leser haben sich gegen die Karikatur gewandt und beim Presserat Beschwerde eingelegt. Hier eine kleine Auswahl der Argumente:

- Verhöhnung des christlichen Glaubens
- Verhöhnung katholischer Würdenträger
- Verhöhnung von Jesus Christus
- Verletzung religiöser Gefühle
- Durch die Darstellung werde ein negatives Bild von Klerus und katholischer Religion gezeichnet.
- Die in Teilen der Bevölkerung vorhandenen Vorurteile gegenüber praktizierenden Katholiken und Amtsträgern würden geschürt.
- Es liege eine Vorverurteilung katholischer Gläubiger vor.
- Ehrverletzung der katholischen Bischöfe und Kardinäle nach Ziffer 9 des Pressekodex
- Dass ausgerechnet in der Karwoche eine Karikatur veröffentlicht werde, auf der sich ein Geistlicher den Genitalien des Kruzifix-Corpus zuwende, könne nur eine Verhöhnung der Kreuzesverehrung sein.
- Die Darstellung übertreffe den Rahmen der Satire bei weitem.
- Die Karikatur gefährde in bisher kaum gekanntem Maße den sozialen Frieden in der demokratischen Gesellschaft.
- Die Karikatur sei pervers und Ekel erregend.
- Die dargestellte Obszönität sei zwar in erster Linie gegen die geistlichen Würdenträger gerichtet, aber Jesus Christus könne für die schrecklichen Verfehlungen einiger unter ihnen nichts.

Die Titelseite der Satire-Zeitschrift war auch Gegenstand staatsanwaltschaftlicher Ermittlungen. Achtzehn Anzeigen waren erstattet worden. Die Verfahren wurden jedoch zwischenzeitlich eingestellt. O-Ton der Staatsanwaltschaft: „Der öffentliche Friede wird durch die Zeichnung nicht gestört, da dieser durch den Missbrauchsskandal bereits gestört worden ist“. Die Staatsanwaltschaft erklärte weiter, dass Satire von Verzerrung und Übertreibung lebe. Die Redaktion der Zeitschrift gab trotz mehrmaliger Erinnerung dem Presserat gegenüber keine Stellungnahme ab. (2010)

Der Beschwerdeausschuss hält die Beschwerden für unbegründet. Die Mehrzahl der Beschwerdeführer sieht in der Karikatur einen Verstoß gegen die Ziffer 10 des

Pressekodex. Dort heißt es, dass die Presse darauf verzichtet, religiöse, weltanschauliche oder sittliche Überzeugungen zu schmähen. Nach Auffassung des Beschwerdeausschusses ist die kritisierte Zeichnung die zugespitzte Darstellung eines gesellschaftlichen Missstandes, die als solche nicht eine Religion schmäht. Aufgabe von Karikatur und Satire ist es, Diskussionen in einer Gesellschaft aufzugreifen. Sie kann pointiert sein und manchmal auch an Grenzen gehen. Die Karikatur in diesem Fall visualisiert die aktuelle Debatte über den sexuellen Missbrauch von Schutzbefohlenen. Sie provoziert. Genau deshalb rüttelt sie auf und veranlasst Leser, über die Missstände in der Kirche nachzudenken. Nicht Jesus oder der christliche Glaube werden verhöhnt. Vielmehr gilt die Kritik dem Verhalten christlicher Würdenträger, die sich Schutzbefohlenen gegenüber falsch verhalten haben. Den Ausschussmitgliedern ist klar, dass ihre Entscheidung, die Beschwerden für unbegründet zu erklären, auch auf Kritik stoßen wird. Ihnen ist es wichtig, den Beschwerdeführern auch mitzuteilen, dass sie durchaus Verständnis für den Anlass der Beschwerden haben. Dass einem gläubigen Menschen diese Art der Darstellung nicht gefällt, ist nachvollziehbar – auch wenn man zu dem Ergebnis kommt, dass sie presseethisch nicht zu beanstanden ist. Dennoch muss der Presserat zwischen der Pressefreiheit auf der einen und der kritischen Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Themen auf der anderen Seite abwägen. Viele Leser und Beschwerdeführer halten die Karikatur für geschmacklos. Es ist jedoch nicht Aufgabe des Presserats, über Geschmacksfragen zu diskutieren, da die Auffassung in diesem Punkt sehr unterschiedlich sein kann. Deshalb hat es sich der Presserat zum Prinzip gemacht, Geschmacksfragen nicht zu bewerten. Einige Beschwerdeführer machen auch Verstöße gegen die Ziffern 11 (unangemessen sensationelle Darstellung) oder 9 (Schutz der Ehre) des Pressekodex geltend. Nach Auffassung der Mitglieder des Beschwerdeausschusses geht es hier jedoch nicht um eine Ehrverletzung der katholischen Bischöfe und Kardinäle, da man auch kirchliche Würdenträger durchaus kritisieren darf. Auch liegt keine unangemessen sensationelle Darstellung vor. Der Presserat verhehlt nicht, dass die kritisierte Zeichnung grenzwertig ist. Sie ist jedoch nicht grenzüberschreitend. Neben den 198 Beschwerden liegen dem Presserat auch positive und unterstützende Stimmen vor. Einige der Leser sehen die Karikatur als aufrüttelnd und provozierend an. Manche von ihnen halten es für bedenklich, wenn es in Deutschland offenbar schlimmer sei, in einem Satiremagazin ein solches Bild zu veröffentlichen als tausende Kinder zu missbrauchen. Auch sind viele Leser der Meinung, dass Demokratie und Glaube eine solche Art der kritischen Auseinandersetzung mit einem gesellschaftlich relevanten Thema aushalten müssten. (0181/10/2-BA)